

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 04.04.2023

Dezernat: II / Fachdienst Soziales

Bearbeiter/in: Frau Winter

Telefon: 545 - 2151

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

öffentlich

00791/2023

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen aus der Ukraine - Vertragsverlängerungen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stimmt der Fortführung der bestehenden Verträge, die insbesondere zur Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen aus der Ukraine abgeschlossen worden sind, bis zum 31.12.2023 zu.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Zur Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine wurden zur Erfüllung der sich aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz MV ergebenden Verpflichtungen diverse Objekte angemietet. Basis für die vorzuhaltenden Kapazitäten ist die ministerielle Weisungslage.

a) aktuelle Unterbringungssituation von ukrainischen Flüchtlingen

	Kommunale Unterbringung	Kapazität	Belegung Stand: 28.03.2023	Bemerkungen
1	Notunterkunft Johannes-Brahms-Str. 55	300 (ohne Turnhalle)	46	gekündigt zum 01.05.2023
2	Flüchtlingsunterkunft Werkstr. 4	67	37	kein Catering seit dem 02.01.2023 – Selbstverpfle- gung
3	Flüchtlingsunterkunft Werkstr. 205-223 (Eu- ropahotel)	192	0	Belegung mit 1 Asylbewerber aufgrund Vollausslastung Gemeinschaftsunterkunft Hamburger Allee
4	dezentrale Übergangs- wohnungen	438	191	-

Die kommunalen Unterbringungsangebote weisen seit Januar 2023 eine Auslastung von rund 30 Prozent aus. Im Februar 2023 wurden 25 Flüchtlinge in der Notunterkunft Johannes-Brahms-Str. aufgenommen, im März 2023 bisher 23 Flüchtlinge.

Aufgrund des deutlich abgeschwächten Zustroms an ukrainischen Flüchtlingen wurde die Betreuung und Bewachung der Notunterkunft Johannes-Brahms-Str. mit Wirkung zum 01.05.2023 gekündigt. Nach Schließung der Notunterkunft kann die Landeshauptstadt Schwerin noch eine kommunale Unterbringungskapazität von fast 700 Plätzen aufweisen. Dies entspricht den notwendigen vorzuhaltenden Kapazitäten nach den Abstimmungen mit dem Land M-V.

Folgende Unterkünfte sollen weiter betrieben werden:

- Flüchtlingsunterkunft Werkstr. 205-223 (Europahotel)
- Flüchtlingsunterkunft Werkstr. 4
- dezentrale Wohnungen

Der ungesteuerte Zustrom von ukrainischen Flüchtlingen soll dann in der Flüchtlingsunterkunft Europahotel als „Aufnahmestelle“ erfolgen.

Zudem soll das Europahotel nachrangig als Unterkunft für Asylbewerber und Asylbewerberinnen dienen, wenn die Gemeinschaftsunterkunft in der Hamburger Allee voll ausgelastet ist.

Die Stadtvertretung hat der Vorlage 00581/2022 in ihrer Sitzung am 12.09.2022 zugestimmt. Damit wurde der Fortführung der bestehenden Verträge, die zur Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen aus der Ukraine abgeschlossen worden sind, bis zum 30.06.2023 zugestimmt.

Nach aktueller Bewertung der Sachlage ist davon auszugehen, dass die vorgenannten Unterkünfte für die Unterbringung einschließlich der korrespondierenden Dienstleistungen über den 30.06.2023 hinaus weiterhin benötigt werden.

Die Stadtvertretung stimmt daher zu, dass eine Verlängerung der bestehenden Verträge über den 30.06.2023 hinaus erfolgt. Die Zustimmung gilt längstens bis zum 31.12.2023. Die entsprechende Zustimmung des Landesamtes für innere Verwaltung (Refinanzierung gem. Flüchtlingsaufnahmegesetz M-V) ist einzuholen.

Bei vorfristigem Wegfall des Bedarfs ist von den vertraglich vereinbarten Kündigungsmöglichkeiten Gebrauch zu machen.

2. Notwendigkeit

Die Vorhaltung kommunaler Unterbringungskapazitäten ist über den 30.06.2023 hinaus zwingend erforderlich.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen

☐ **Lebensverhältnisse von Familien:**

☐ **Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:**

☐ **Klima / Umwelt:**

☐ **Gesundheit:**

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen), vollständige Refinanzierung durch FIAG M-V

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

☒ ja

☐ nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

☐ ja, die Deckung erfolgt aus:

☐ nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

☐ ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

☐ nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister